



6. Ruhender Verkehr

6.1 Allgemeines

Der ruhende Verkehr wurde in den zentralen Bereichen der Kernstadt und der Teilorte Enzweihingen, Horrheim und Ensingen untersucht. Zusätzlich wurde in Kleinglattbach der Bereich in der Nähe des Bahnhofs betrachtet. Hierfür wurde zunächst eine Bestandsaufnahme des öffentlichen Stellplatzangebots und der Bewirtschaftung und anschließend im Rahmen der Erhebungen eine Kennzeichenerfassung des ruhenden Verkehrs durchgeführt.

6.2 Stellplatzangebot und –bewirtschaftung

Anl. 6-1 Im Kernstadtbereich wurden 114 Stellplätze im öffentlichen Straßenraum sowie 504 Stellplätze in Parkhäusern oder Flächenparkplätzen erfasst. Die Tiefgarage Markplatz weist 55 öffentliche Stellplätze auf, die über Parkscheinautomaten bewirtschaftet werden. Die erste halbe Stunde ist wie bei allen anderen Parkierungen kostenfrei. In der Tiefgarage fallen danach Kosten in Höhe von 0,25 € pro 30 Minuten an. Diese Gebühr wird auch im Parkhaus Innenstadt verlangt, das mit 265 öffentlichen Stellplätzen mit Abstand die größte Parkierung darstellt. In diesem Parkhaus kann man als einzige Parkierung auch einen ganzen Tag parken. Der Tagessatz kostet nur 1,50 €. Die zweitgrößte Parkfläche ist auf dem privaten Parkplatz des Kaufhauses Sämann mit 100 Stellplätzen vorhanden, die auch öffentlich genutzt werden können. Die Stellplätze im Straßenraum und auf den kleinen Flächenparkplätzen Spitalstraße und Peterskirche werden in der Regel über Parkscheinautomaten mit einer Gebührenehöhe von 0,25 € pro 30 Minuten bewirtschaftet. Lediglich in der Turmstraße und in der nördlichen Franckstraße werden für Straßenrandparkplätze nur 0,05 € pro 30 Minuten verlangt. In der Raichgasse sind noch vier Stellplätze über eine Parkuhr bewirtschaftet. Auf den Stellplätzen vor dem Landratsamt in der Franckstraße gilt die Parkscheibenregelung. Nord-westlich vom Parkhaus Innenstadt befindet sich der Flächenparkplatz Im Mühlkanal, der 44 Stellplätze aufweist, die kostenfrei benutzt werden können. Die Lage und die Bewirtschaftungsart der öffentlichen Stellplätze ist in Anlage 6-1 farblich differenziert aufgeführt.

Anl. 6-2 Im zentralen Bereich von Enzweihingen wurden 40 Stellplätze im öffentlichen Straßenraum erfasst. Auf 10 Stellplätzen gilt die Parkscheibenregelung mit einer maximalen Parkdauer von zwei Stunden. Auf den übrigen





Stellplätzen am Straßenrand und in der Parkscheune gilt die Parkscheibenregelung mit einer maximalen Parkdauer von zwei Stunden und einer Gebühr von 0,05 € pro 30 Minuten. Die erste halbe Stunde ist kostenlos.

- Anl. 6.3 Im Ortskernbereich von Ensingens wurden acht Stellplätze in der Hauptstraße erfasst, auf denen die Parkscheibenregelung mit einer maximalen Parkdauer von zwei Stunden gilt.
- Anl. 6-4 Für die Stellplätze im zentralen Bereich von Horrheim gilt ebenfalls die Parkscheibenregelung mit einer maximalen Parkdauer von zwei Stunden.
- Anl. 6-5 Die Roßwager Straße am westlichen Ortsrand von Kleinglattbach weist 94 unbewirtschaftete Stellplätze und acht mit der Parkscheibenregelung bewirtschaftete Stellplätze auf. Für die Parkscheibenregelung gilt eine maximale Parkdauer von zwei Stunden.

6.3 Parkplatzbelegung

- Anl. 6-6 In der Kernstadt sind zur nachmittäglichen Spitzenstunde die meisten Straßenrandparkplätze belegt. Nur in der Turmstraße, der westlichen Grabenstraße und der nördlichen Heilbronner Straße sind noch freie Stellplätze vorhanden. Freie Kapazitäten sind ferner vor dem Landratsamt und auf dem Flächenparkplatz Peterskirche vorhanden. Demgegenüber ist der Flächenparkplatz Spitalstraße zur Spitzenzeit ausgelastet.
- Anl. 6-7 Wenngleich die Straßenrandparkplätze in der Heilbronner Straße belegt sind, weist die Tiefgarage Marktplatz noch große Stellplatzreserven auf. Selbst in der Nachmittagsspitze gegen 17.30 Uhr ist die Tiefgarage nur zur Hälfte ausgelastet. Im Parkhaus Innenstadt sind sogar zur Zeit der maximalen Belegung noch ca. 200 Stellplätze frei. Nur der öffentlich zugängliche Flächenparkplatz des Kaufhauses Sämann ist zur Spitzenzeit zu 75 % ausgelastet.
- Anl. 6-8 Die erfassten öffentlichen Stellplätze in Enzweihingen weisen unterschiedliche Auslastungen auf. Die bewirtschafteten Stellplätze in der nördlichen Vaihinger Straße sind voll ausgelastet. Auf den übrigen Straßenrandparkplätzen in der Nähe der Kirche sind vereinzelt freie Stellplätze vorhanden. Die Parkscheune ist zur Spitzenzeit maximal nur bis zur Hälfte belegt.
- Anl. 6-9 In Ensingens sind zu den Spitzenstunden die bewirtschafteten acht Stellplätze alle belegt.





- Anl. 6-10 Demgegenüber sind in Horrheim auch in den zentralen Bereichen zu jeder Zeit freie Stellplätze vorhanden.
- Anl. 6-11 Die bewirtschafteten acht Stellplätze entlang der Roßwager Straße im Westen von Kleinglattbach sind nur mäßig ausgelastet. Auch auf den unbewirtschafteten Straßenrandparkplätzen entlang der Roßwager Straße ist in der Zeit zwischen 15 bis 19 Uhr jederzeit ein freier Stellplatz zu finden.

6.4 Parkdauer und Akzeptanz der Bewirtschaftung

- Anl. 6-12 Die Parkdauer der öffentlichen Straßenrandparkplätze in der Innenstadt von Vaihingen/Enz liegt in der Regel unter 30 Minuten. Nur ca. 20 % der Parkvorgänge sind zwischen 30 Minuten und einer Stunde und ca. 10 % liegen zwischen 1 Stunde und 1,5 Stunden. Über 1,5 Stunden wird nur selten geparkt. Die Befolgung der Parkraumbewirtschaftung ist mit einer Akzeptanzquote von 82 % erfreulich hoch. Bei 10 % der Fahrzeuge wird nachmittags kein Parknachweis festgestellt. Eine abgelaufene Parkscheibe, ein überschrittener Parkschein oder eine abgelaufene Parkuhr wurde bei 8% der Fahrzeuge festgestellt.
- Anl. 6-13 Die Parkdauerverteilung in Enzweihingen ist mit derjenigen in der Kernstadt vergleichbar. Der Parkdaueranteil unter 30 Minuten ist hier mit über 70 % noch deutlicher ausgeprägt. Über eine Stunde wird in der Regel nicht geparkt. Die Befolgungsquoten der Bewirtschaftung liegen mit 94 % noch höher als in der Kernstadt. Nur 6% der Fahrzeuge hatten keinen Parknachweis ausliegen.
- Anl. 6-14 In Enzingen ist das Kurzzeitparken bis zu einer halben Stunde mit über 80% der Parkvorgänge noch häufiger vertreten als in der Kernstadt oder in Enzweihingen. Die Akzeptanz der Bewirtschaftung ist mit 94 % genauso hoch wie in Enzweihingen. Hier konnte bei 6% der Fahrzeuge eine abgelaufene Parkscheibe festgestellt werden.
- Anl. 6-15 In Horrheim wird auf den untersuchten Parkflächen nie länger als eine halbe Stunde geparkt. 60% der Fahrzeuge hatten eine gültige Parkscheibe ausliegen, während 40% die Parkscheibenregelung nicht befolgten.
- Anl. 6-16f Entlang der Roßwager Straße in Kleinglattbach werden die unbewirtschafteten Stellplätze zu ca. 30% von Dauerparkern belegt. Mit einer Häufigkeit von 25% kommen auch kurze Parkvorgänge bis zu einer halben Stunde vor. Bei den bewirtschafteten Parkplätzen wird i.d.R bis zu zwei Stunden geparkt. Es kommen aber auch Parkdauern von drei und mehr Stunden





vor. Die Parkscheibenregelung halten mit gültiger Parkscheibe nur 28% der Fahrzeuge ein. Ohne Parkscheibe sind 69% der Fahrzeuge anzutreffen.

6.5 Bewertung

Die starke Konzentration von Parkmöglichkeiten in der Kernstadt ist günstig zu bewerten und schafft gute Voraussetzungen für einen attraktiven Einzelhandelsstandort.

Die zentralen Straßenrandstellplätze am Rande der Vaihinger Innenstadt sind mit Ausnahme der Turmstraße stark ausgelastet. Außer auf dem Flächenparkplatz Spitalstraße sind auf allen anderen Flächenparkplätzen und in den Parkhäusern in der nachmittäglichen Spitzenstunde zum Teil noch große Stellplatzreserven vorhanden.

Die Ausweisung der kostenlosen bzw. sehr kostengünstigen Stellplätze in der Raichgasse und der Turmstraße führt zu Parksuchverkehr. Daher ist zu prüfen, ob eine anderweitige Nutzung dieser Parkflächen möglich ist.

Die Parkraumbewirtschaftung mit einer kostenlosen halbstündigen Nutzung erscheint angemessen, da die meisten Innenstadtbesucher nur bis zu 30 Minuten parken. Die Befolgung der ausgewiesenen Regelungen ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, positiv zu beurteilen.

In den Teilorten Enzweihingen und Horrheim sind auch zur Spitzenzeit noch ausreichende Stellplatzreserven vorhanden. Die Bewirtschaftung mit Parkscheinautomaten in Enzweihingen erscheint angemessen. Die Befolgung der Parkscheibenregelung in Horrheim ist deutlich schlechter als in der Kernstadt und den anderen Teilorten. Da aber noch genügend freie Stellplätze vorhanden sind, führt dies in der Regel nicht dazu, dass Kurzparker keinen nahen Stellplatz finden können.

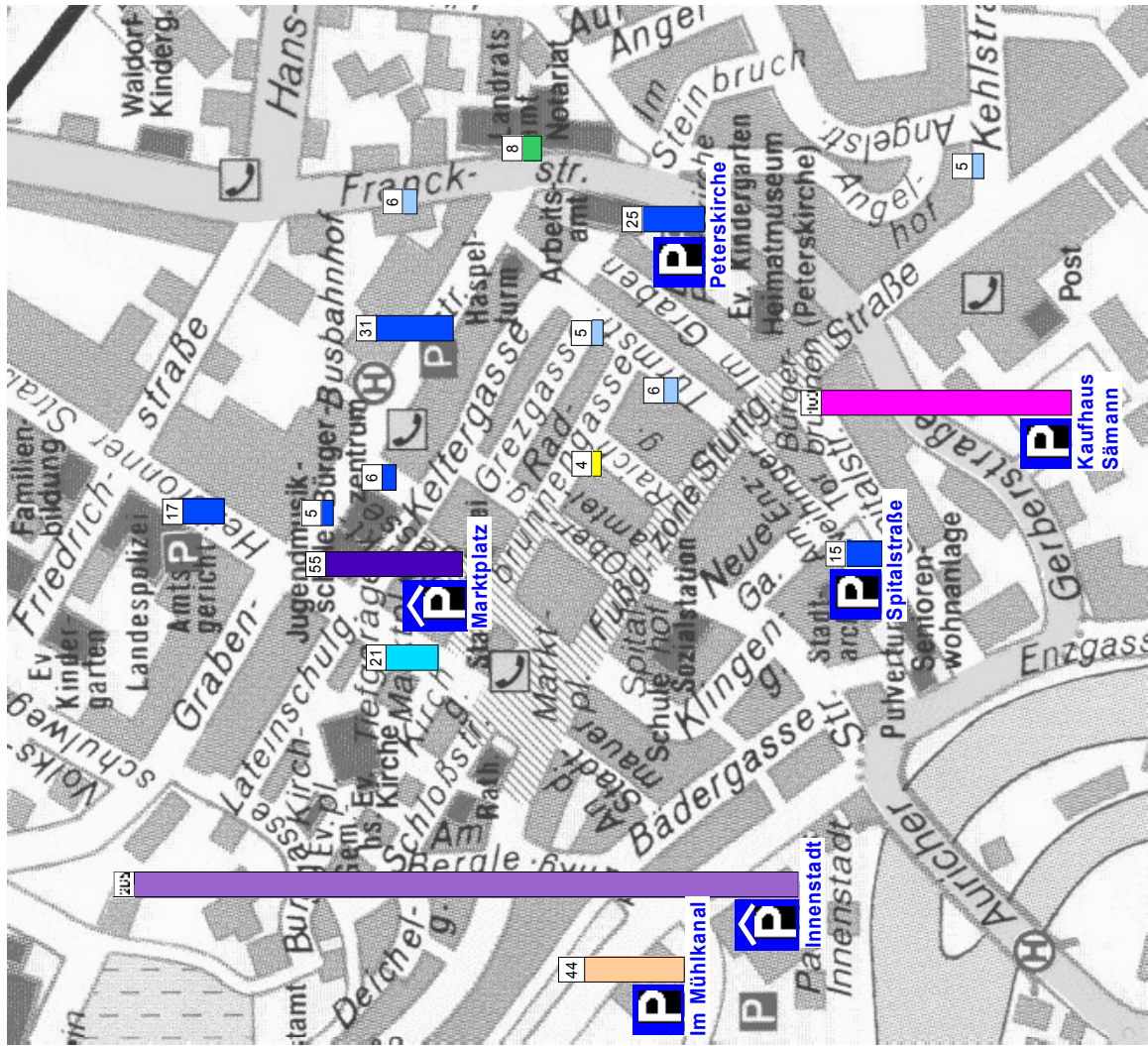
In Ensingens sind die bewirtschafteten acht Stellplätze am Nachmittag voll ausgelastet. Es ist daher zu prüfen, ob das Angebot an bewirtschafteten Stellplätzen erweitert werden kann.

In der Roßwager Straße in Kleinglattbach konnten sowohl auf den bewirtschafteten als auch auf den unbewirtschafteten Parkflächen zu jeder Zeit Stellplatzreserven nachgewiesen werden. Die Erforderlichkeit der bestehenden Parkscheibenregelung in der Roßwager Straße ist daher im Rahmen der weiteren Analyse zu prüfen, zumal die Befolgung der Parkscheibenregelung äußerst schlecht ist.



Stellplatzangebot in der Kernstadt

Öffentliche Stellplätze im Straßenraum, in Parkhäusern und auf Flächenparkplätzen

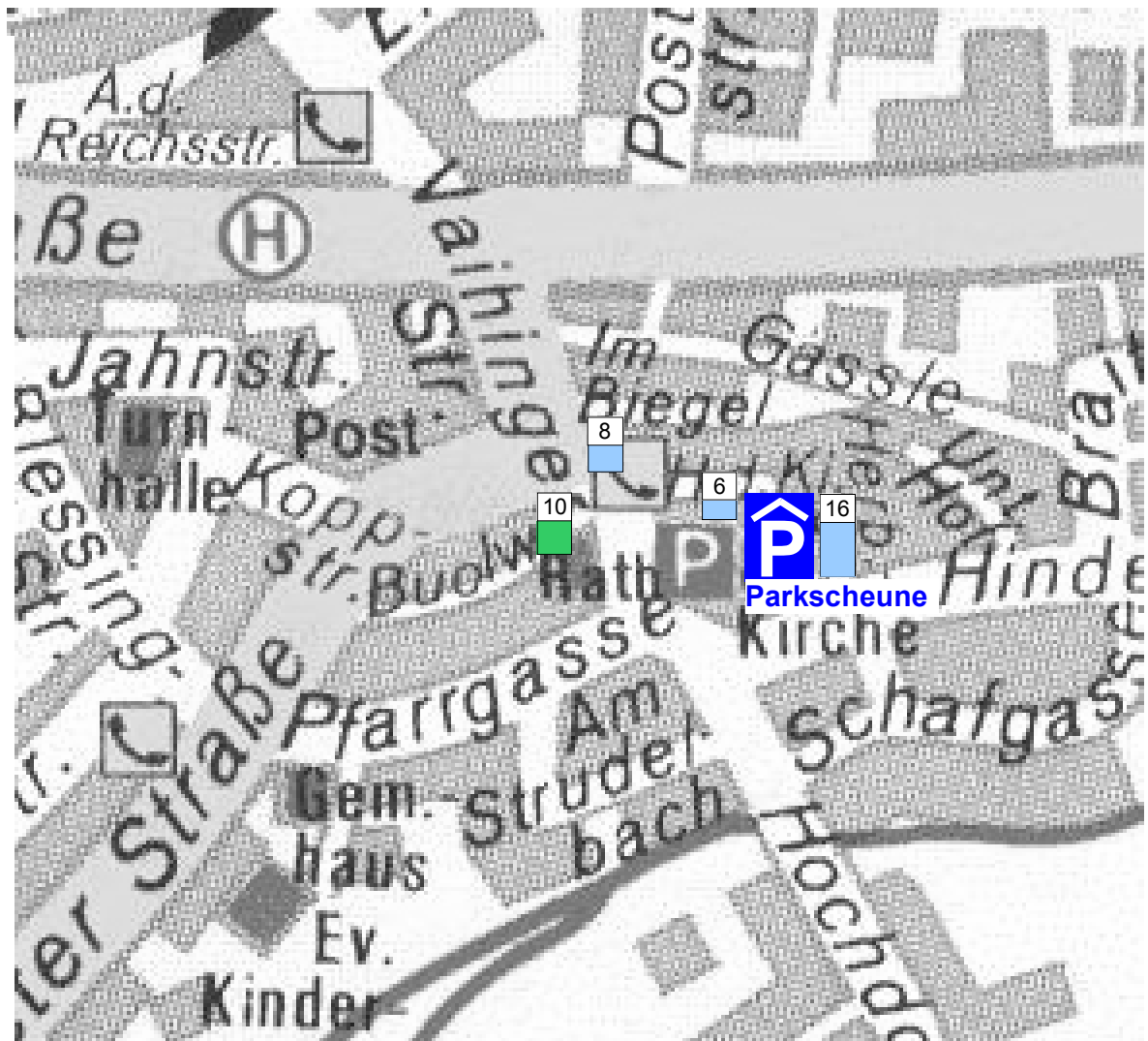


Bewirtschaftungsarten



- ohne Bewirtschaftung
- mit Parkgebühren, maximale Parkdauer: 2h von 7 – 19 Uhr
- Parkuhr maximal 30 Minuten, kostenlos
- Parkschrein maximaler Parkdauer 1h von 5 – 18 Uhr, erste halbe Stunde gebührenfrei, danach 0,25€/30min, Mindestparkgebühr 0,35€
- Parkschrein maximaler Parkdauer 2h von 5 – 18 Uhr, erste halbe Stunde gebührenfrei, danach 0,25€/30min, Mindestparkgebühr 0,35€
- Parkschrein maximaler Parkdauer 2h von 5 – 18 Uhr, erste halbe Stunde gebührenfrei, danach 0,25€/30min, Mindestparkgebühr 0,35€
- Parkschrein maximaler Parkdauer 2h von 8 – 22 Uhr, erste halbe Stunde gebührenfrei, danach 0,25€/30min, Mindestparkgebühr 0,35€
- Parkschrein von 8 – 18 Uhr, erste halbe Stunde gebührenfrei, danach 0,25€/30min, pro Tag maximal 1,50€
- Parkplatz der 1. und 2. Kategorie, Standard, 1,00€ je angelegene Stunde, Rückvergrößerung bei Einkeilung
- P Flächenparkplatz
- P Parkhaus oder Tiefgarage



Stellplatzangebot in Enzweihingen

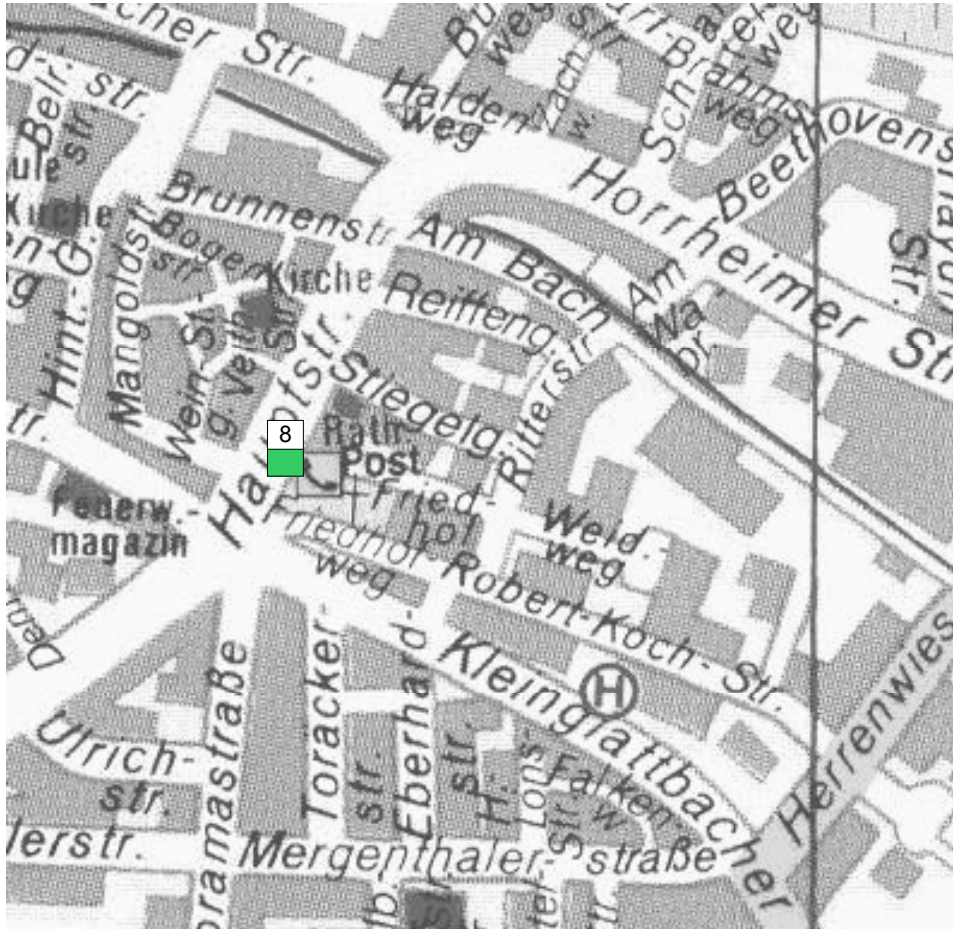


Bewirtschaftungsarten

-  mit Parkscheibe, maximale Parkdauer 2h von 7 – 19 Uhr
-  mit Parkschein, maximale Parkdauer 2h von 8 – 18 Uhr; erste halbe Stunde gebührenfrei, danach 0,05€/0,5h; Mindestparkgebühr 0,05€



Stellplatzangebot in Ensing



Bewirtschaftungsart



mit Parkscheibe, maximale Parkdauer 2h von 8 – 19 Uhr





Stellplatzangebot in Horrheim



Bewirtschaftungsart

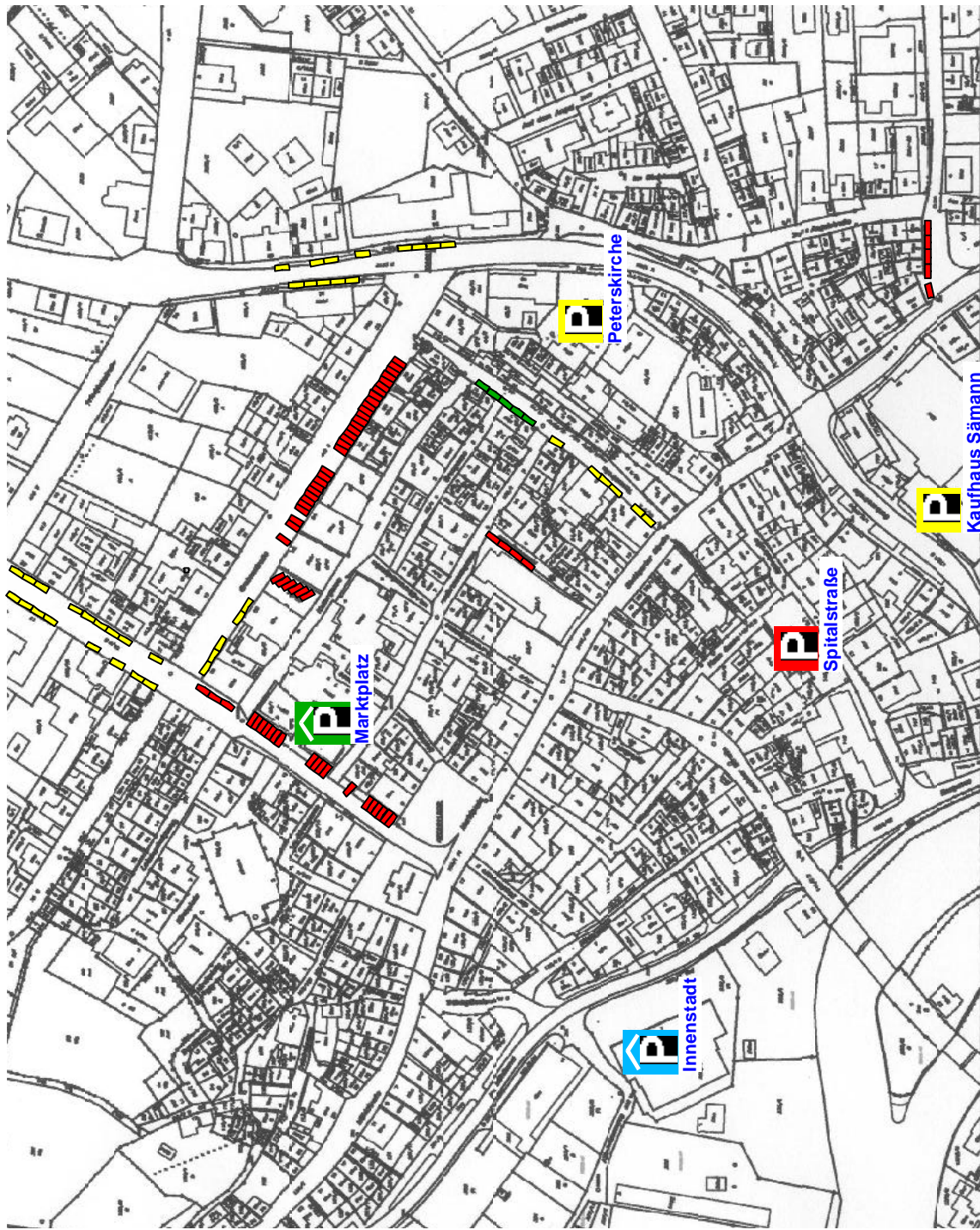
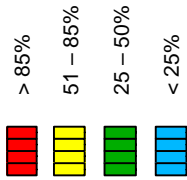


mit Parkscheibe, maximale Parkdauer 2h von 8 – 19 Uhr

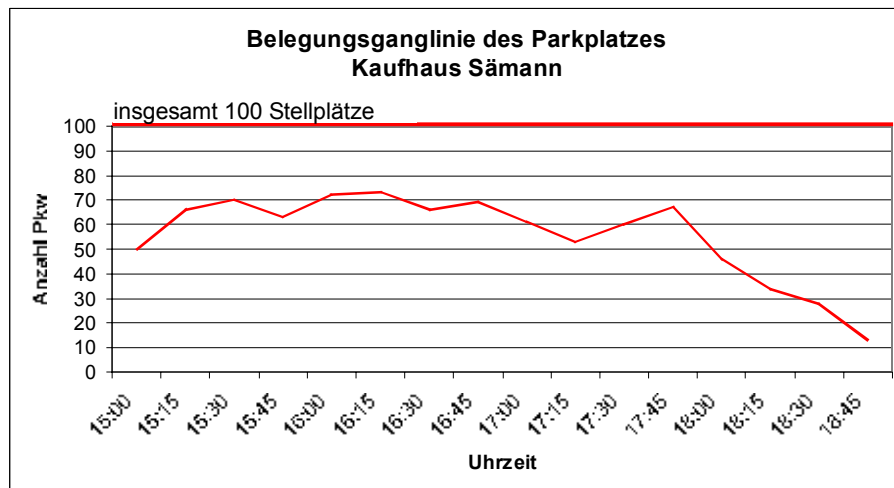
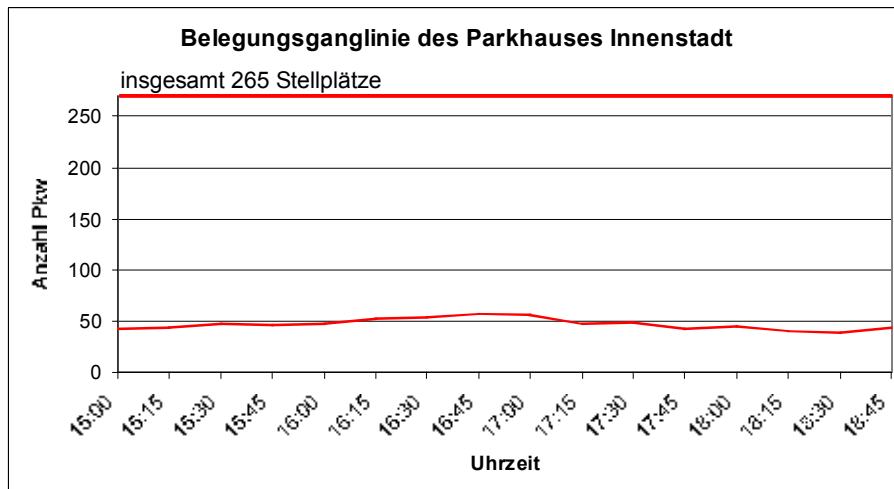
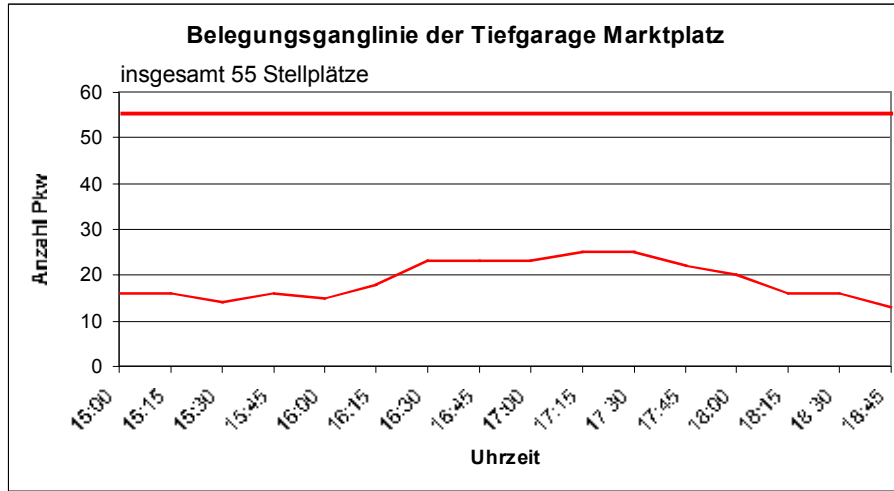


Maximale Auslastung der bewirtschafteten Parkplätze in der Vaihinger Innenstadt

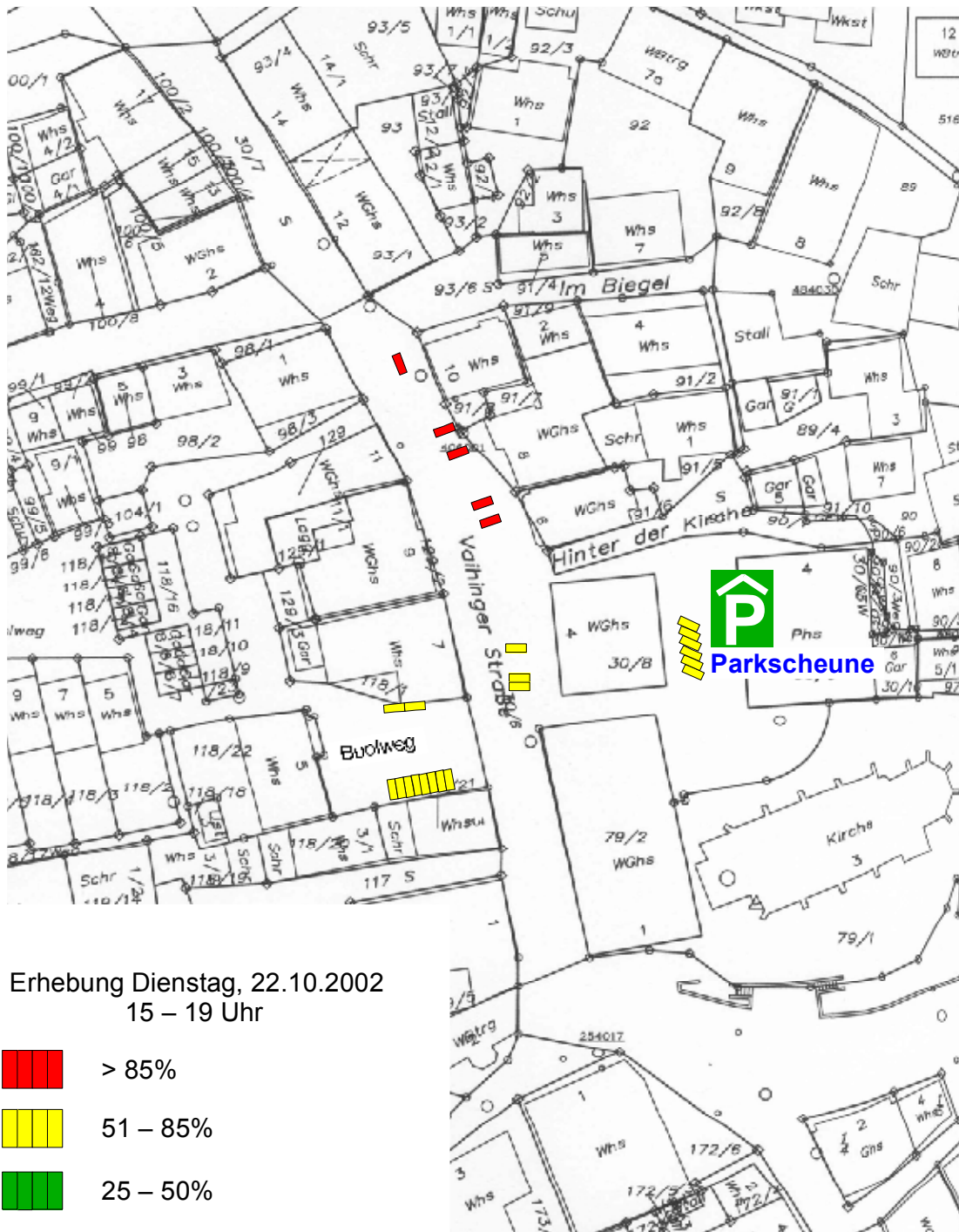
Erhebung Dienstag, 22.10.2002
15 – 19 Uhr



Belegungsganglinien der Parkhäuser und des Flächenparkplatzes Kaufhaus Sämann



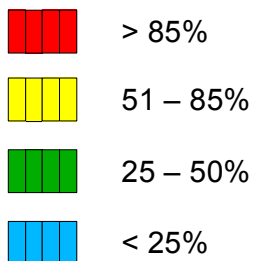
Maximale Auslastung der bewirtschafteten Parkplätze in Enzweihingen



Maximale Auslastung der bewirtschafteten Parkplätze in Ensingen







Erhebung Dienstag, 22.10.2002
15 – 19 Uhr



Maximale Auslastung der bewirtschafteten Parkplätze in Horrheim

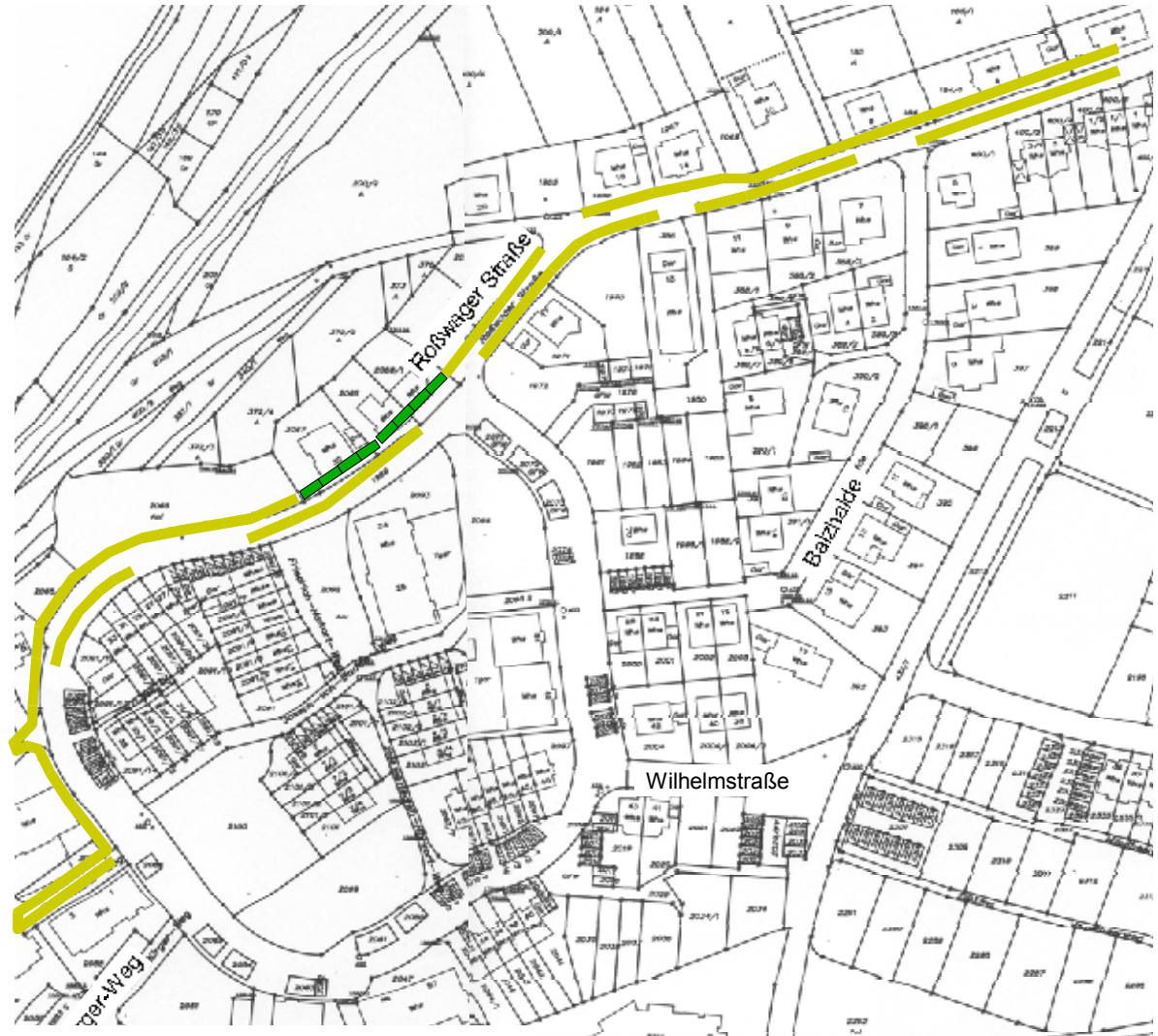


Erhebung Dienstag, 22.10.2002
15 – 19 Uhr

-  > 85%
-  51 – 85%
-  25 – 50%
-  < 25%

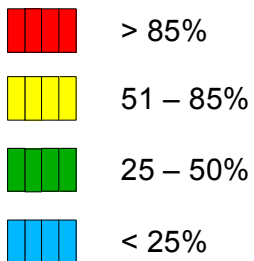


Maximale Auslastung der Parkplätze in Kleinglattbach - West

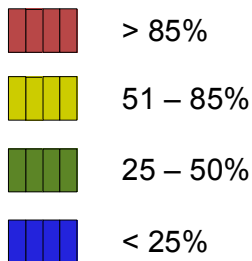


Erhebung Dienstag, 22.10.2002 15 – 19 Uhr

Bewirtschaftet



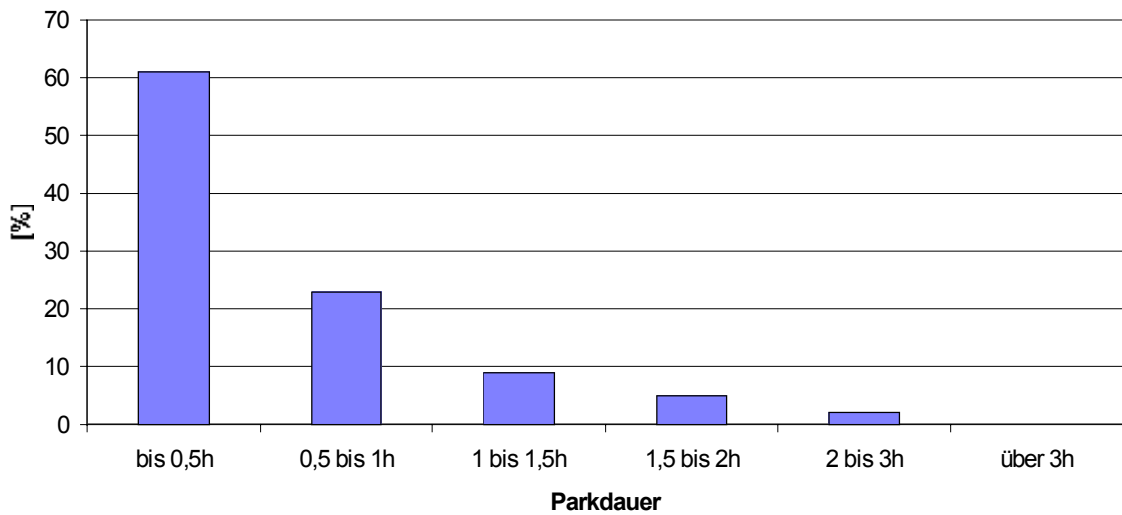
Unbewirtschaftet



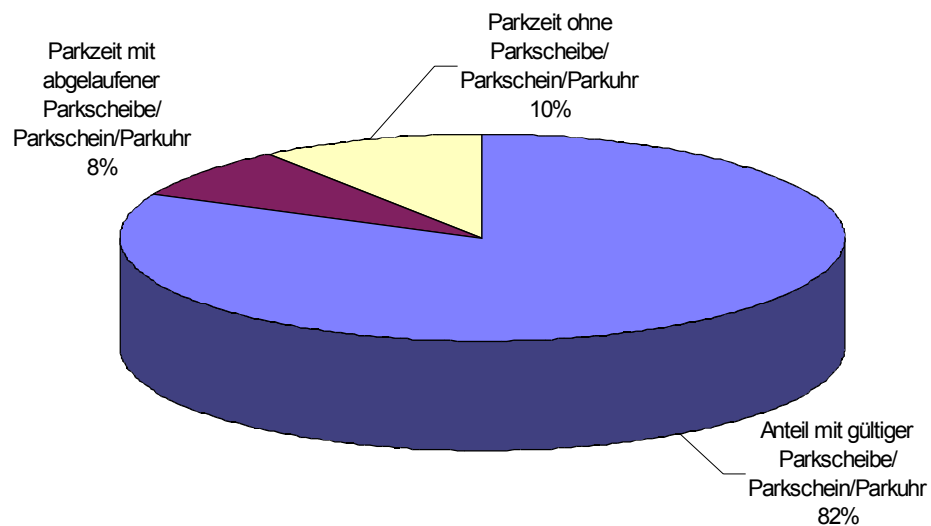


Parkdauerverteilung und Akzeptanz der Bewirtschaftungsregelung in der Kernstadt

Parkdauerverteilung auf den bewirtschafteten Parkplätzen in der Innenstadt von Vaihingen/Enz

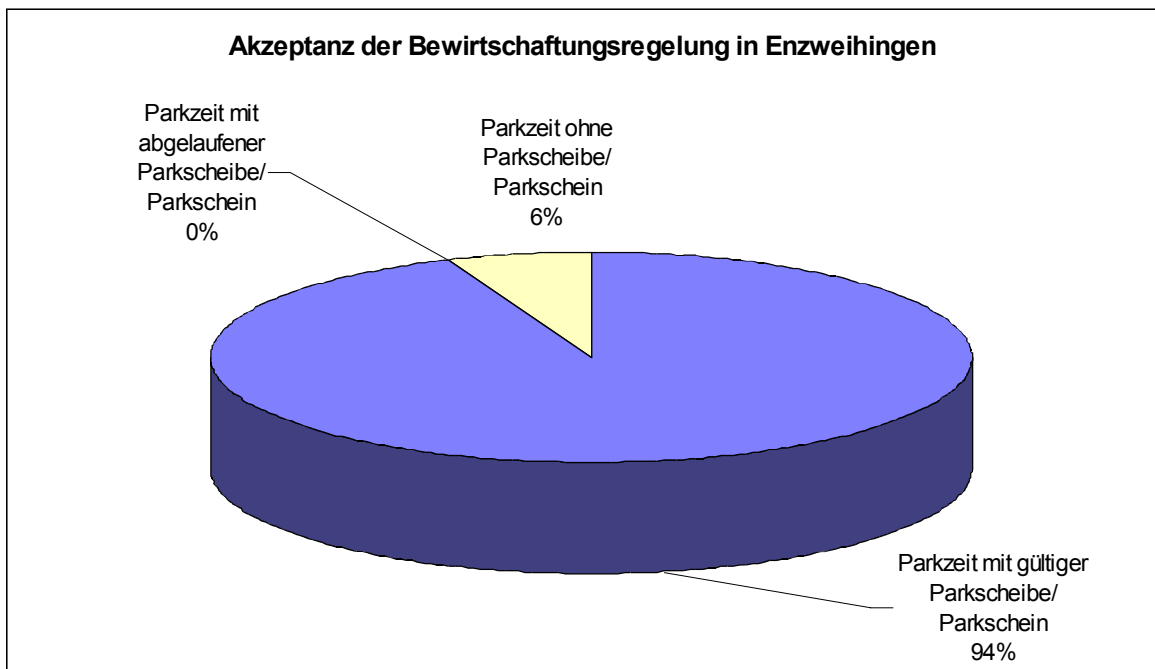
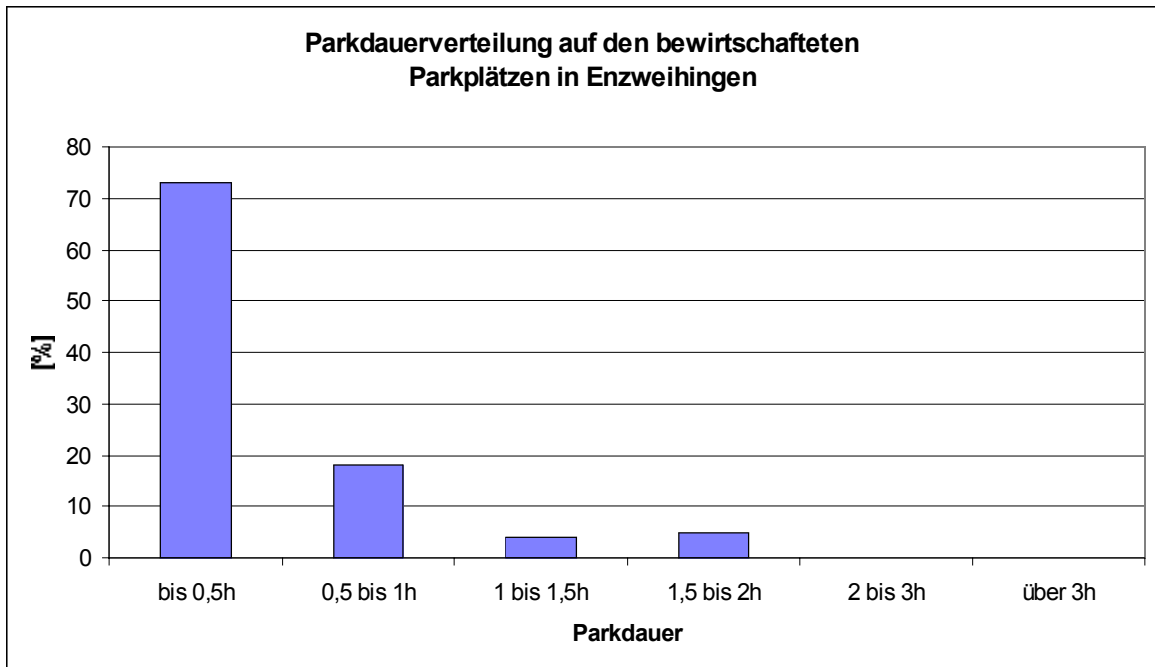


Akzeptanz der Bewirtschaftungsregelung in der Innenstadt von Vaihingen/Enz



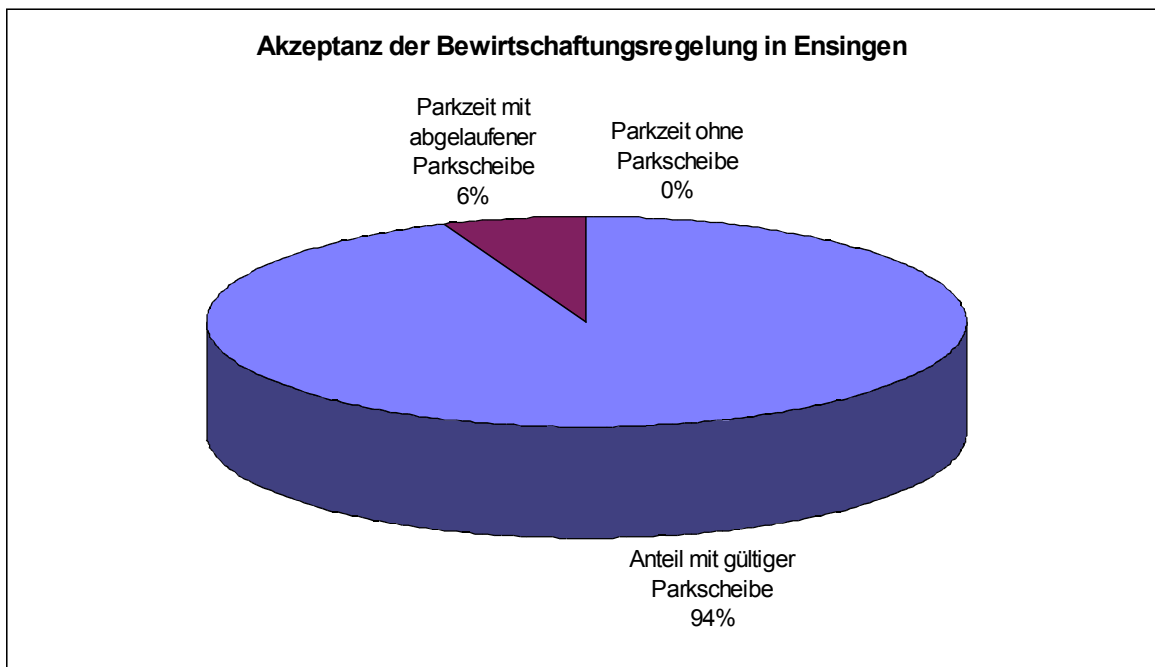
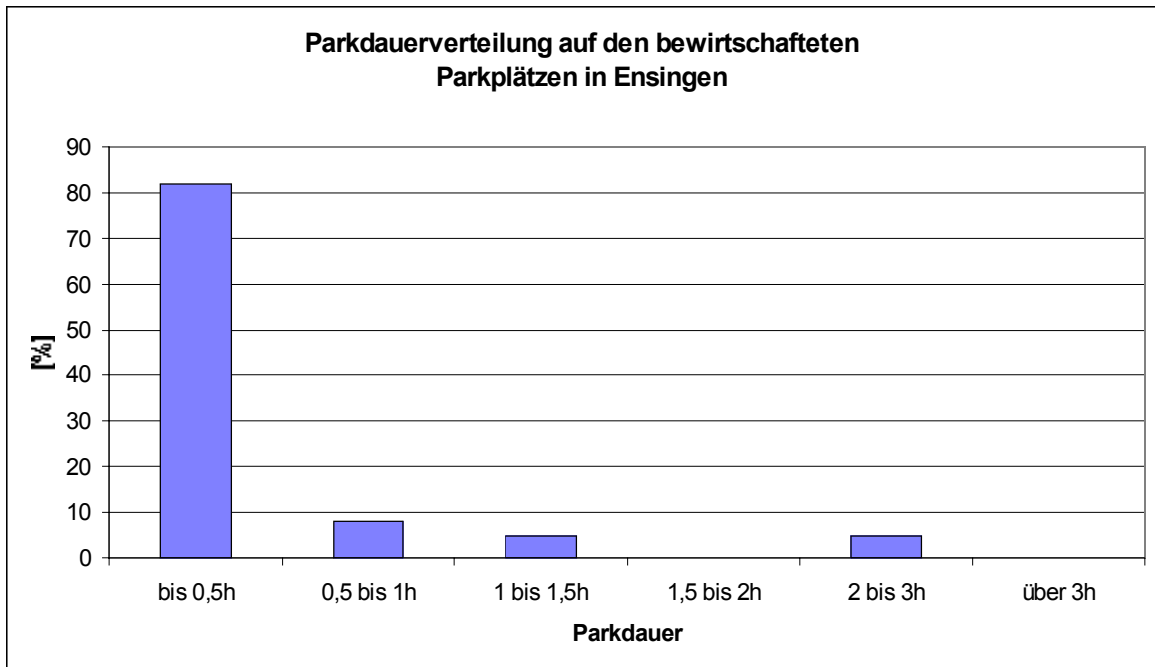


Parkdauerverteilung und Akzeptanz der Bewirtschaftungsregelung in Enzweihingen

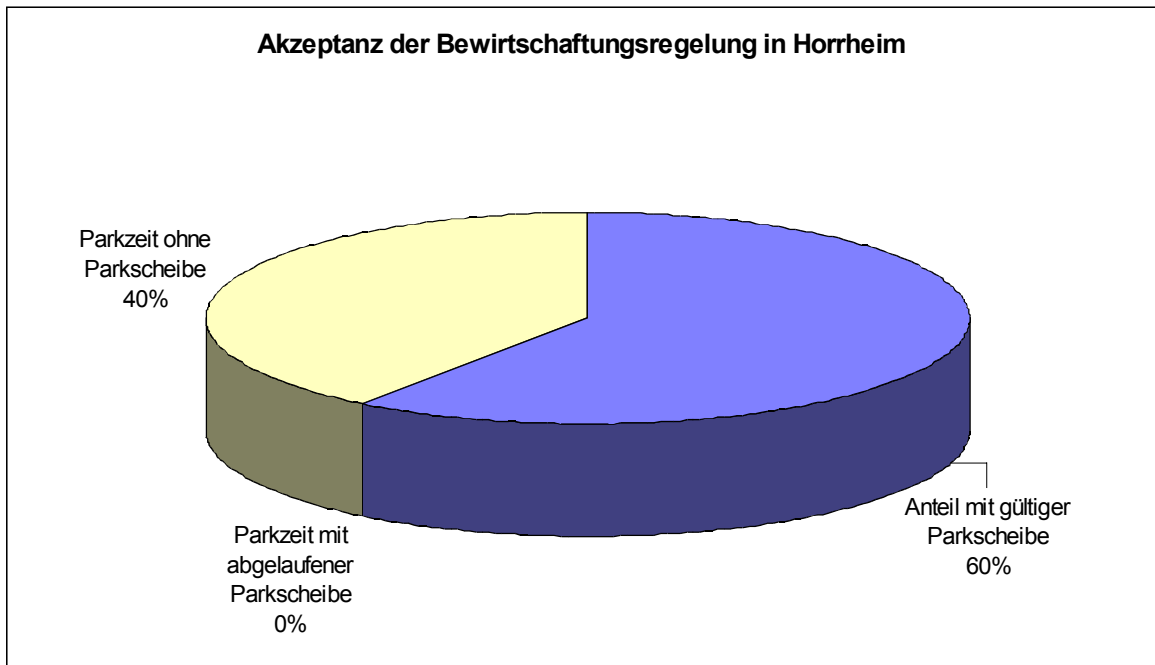
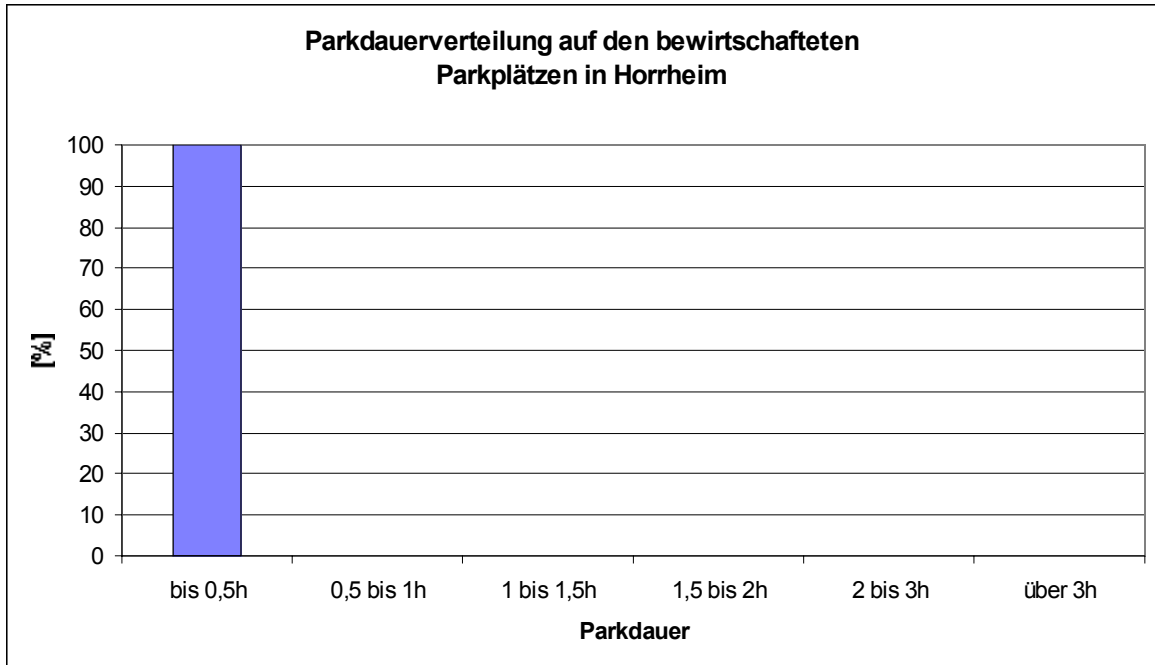




Parkdauerverteilung und Akzeptanz der Bewirtschaftungsregelung in Ensingen

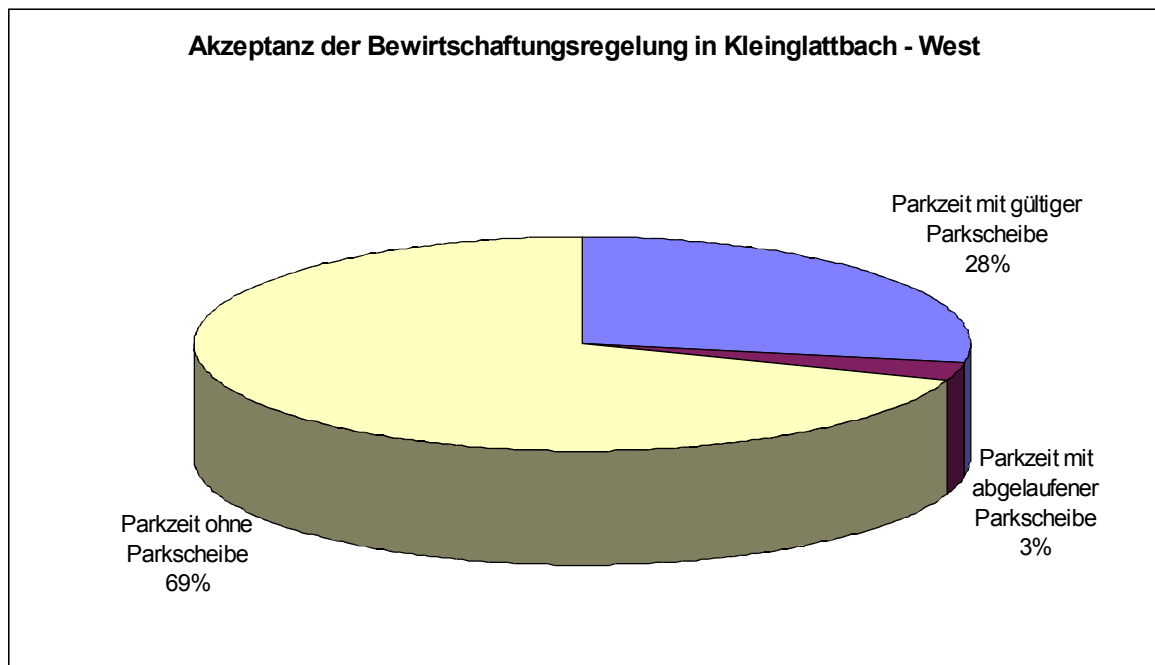
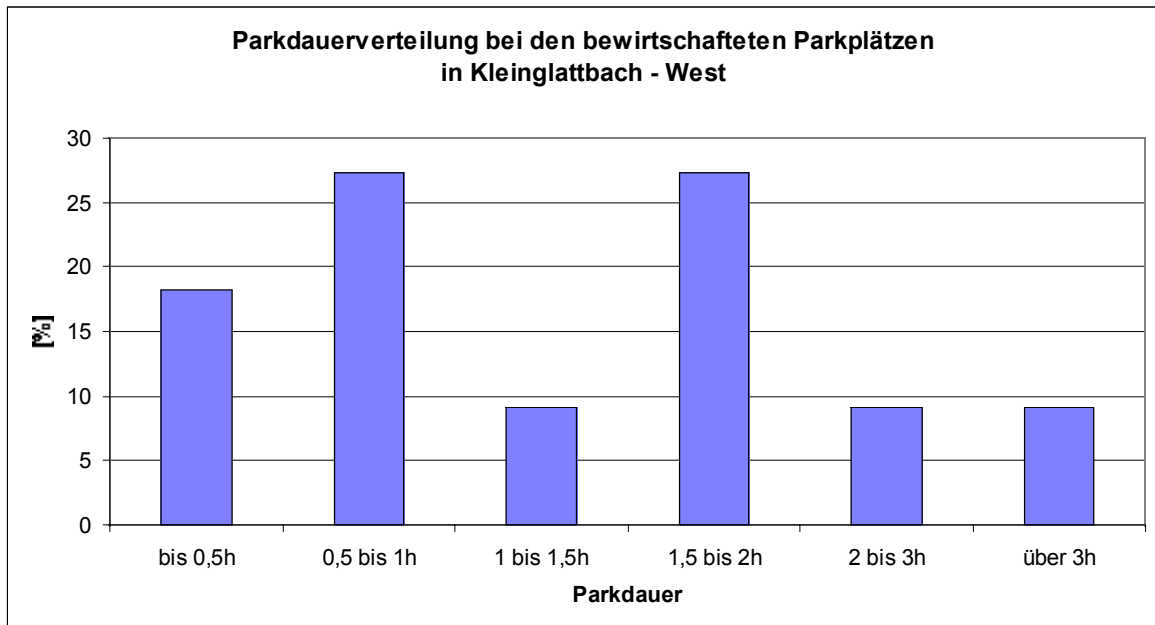


Parkdauerverteilung und Akzeptanz der Bewirtschaftungsregelung in Horrheim





Parkdauerverteilung und Akzeptanz der Bewirtschaftungsregelung in Kleinglattbach – West





Parkdauererzeugung in Kleinglattbach – West

